



## Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> 157/2003
<b>Fachbereich:</b> Planung, Bauordnung, Verkehr
<b>Produktnummer:</b> 60.01.02.01.105
<b>Datum:</b> 22.05.2003
<b>Gez.:</b> Heinz Öhmann

25.06.03	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

24.07.03	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

### Betreff

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 "Rottkamp II"**

- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Satzungsbeschluss
- Beschluss der Begründung

### Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes festgelegten Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen sind.

### Beschlussvorschlag (2)

Der Plan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 "Rottkamp II" einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL IS. 2141),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung, gemäß § 51 a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV.NRW Seite 926), zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV.NRW Seite 439), gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW Seite 245).

### **Beschlussvorschlag (3)**

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 105 in der Fassung vom Januar 2003 wird beschlossen.

### **Begründung**

#### **zum Beschlussvorschlag (1)**

Gemäß § 8a des Bundesnaturschutzgesetzes ist für den Eingriff in Natur und Landschaft eine Bilanzierung durchgeführt worden. Die Tabelle zur Eingriffsbilanzierung liegt als Anlage zur Begründung bei. Im Ergebnis zeigt diese Untersuchung, dass durch die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgesetzten Maßnahmen der Eingriff im Plangebiet selber ausgeglichen werden kann.

#### **zum Beschlussvorschlag (2+3)**

Während der öffentlichen Planauslegung sind keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgetragen worden. Somit kann der Bebauungsplan und die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen werden. Die Begründung und die textlichen Festsetzungen sind als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.

#### Anlagen:

Begründung mit Anlagen

Textliche Festsetzungen